

Antrag

der Abgeordneten Rita Griebhaber, Marieluise Beck (Bremen), Matthias Berninger, Andrea Fischer (Berlin), Halo Saibold, Christine Scheel, Marina Steindor, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Elternurlaub als Zeitkonto gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf

- den Erziehungsurlaub für Beschäftigte mit Kindern als ersten Schritt einer Flexibilisierung zu einem drei Jahre umfassenden Anspruch auf Freistellung in Form eines Zeitkontos fortzuentwickeln. Dieses Zeitkonto soll entsprechend der Vereinbarung der europäischen Tarifpartner über die ersten acht Lebensjahre des Kindes verteilt werden können. Das Zeitkonto wird mittelfristig auf zwölf Jahre ausgedehnt.
- die Einkommensgrenzen für das Erziehungsgeld für Kinder, die nach dem 1. Januar 1996 geboren sind, so anzuheben, daß der Anteil der Eltern, die ungemindertes Erziehungsgeld erhalten, wieder dem bei der Einführung des Gesetzes im Jahre 1986 entspricht. Die Einkommensgrenzen werden dynamisiert.

Das Erziehungsgeld wird für Kinder, die nach dem 1. Januar 1996 geboren sind, während der gesamten Dauer der Freistellung gewährt. Die Einkommensgrenzen gelten von Anfang an. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Bund.

Bonn, den 3. Mai 1996

Rita Griebhaber
Marieluise Beck (Bremen)
Matthias Berninger
Andrea Fischer (Berlin)
Halo Saibold
Christine Scheel
Marina Steindor
Margareta Wolf (Frankfurt)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

1. Am 14. Dezember 1995 haben die Präsidenten und Generalsekretäre der drei europäischen branchenübergreifenden Sozialpartnerorganisationen eine Vereinbarung zum Elternurlaub unterzeichnet.

Hauptinhalte der Vereinbarung sind ein individueller Mindestanspruch für Männer und Frauen auf drei Monate Erziehungsurlaub anlässlich der Geburt oder Adoption eines Kindes.

Der Anspruch ist grundsätzlich nicht auf den anderen Elternteil übertragbar und besteht unabhängig von der beruflichen Situation des anderen Elternteils. Er kann bis zum achten Lebensjahr des Kindes eingelöst werden.

Durch die Gestaltung als Zeitkonto ist diese Vereinbarung weit flexibler als die bundesdeutsche Regelung, die allerdings mit drei Jahren einen längeren Zeitraum umfaßt.

Es ist davon auszugehen, daß die EU diese Regelung übernimmt. Diese bedarf dann der Umsetzung in innerstaatliches Recht.

2. Häufig brauchen Kinder beispielsweise im Jahr der Einschulung besonders viel Betreuung. Für diese Zeit haben Eltern derzeit keinen Anspruch auf Freistellung aus dem Erwerbsleben. Eine flexible Regelung des Erziehungsurlaubes könnte individuell an die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Familien angepaßt werden. Der Erziehungsurlaub ist daher als Zeitkonto weiterzuentwickeln. Familie und Beruf können so besser vereinbart werden.
3. Die Bundesrepublik Deutschland ist von bedarfsdeckenden Regelungen für Kinderbetreuung, -erziehung und Unterhalt weit entfernt. Auch haben immer weniger Eltern nach Informationen der Bundesregierung (Antwort auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bundeserziehungsgeld Drucksache 13/2692) Anspruch auf das volle Erziehungsgeld.

1987 erhielten 83,6 % der Eltern ungemindert Erziehungsgeld, 1994 noch 56,3 %, heute nur noch knapp 50 %. Die nicht erfolgte Dynamisierung der Einkommensgrenzen seit der Einführung des Erziehungsgeldes hat der Bundesregierung im Haushaltsjahr 1996 Minderausgaben von ca. 100 Mio. DM beschert.

Für den Zeitraum 1996 bis 1997 würde die Anhebung der Einkommensgrenzen zusätzliche Kosten in Höhe von insgesamt 487 Mio. DM verursachen. Im Jahr 1999, wenn die Verlängerung der Bundesfinanzierung zum ersten Mal greift, fallen gegenüber dem geplanten Ausgabevolumen von 7,3 Mrd. DM Mehrausgaben in Höhe von 3,2 Mrd. DM an.